

Des französisch-russischen Bündnisses dargestellt. Er habe infolge der Abwesenheit des Königs von England sich genügt nicht nach England begeben können und deshalb Unterredungen mit dem russischen Botschafter in London, Grafen Benckendorff, sowie dem englischen Botschafter in Paris, Grafen Goltz, gehabt. Das Gerücht, wonach seinen Unterredungen mit den Mitgliedern der französischen Regierung dritte Personen beigegeben hätten, sei unrichtig. Bei seiner Reise habe er nicht speziell die Dardanellenfrage oder die persische Angelegenheit im Auge gehabt. Die Presse habe Unrecht, der Dardanellenfrage eine übermäßige Bedeutung beizumessen, und was das an Persien gerichtetes Ultimatum anlangt, so hätte dasselbe den Zweck gehabt, in nächster Reihe auf ein von Russland als unzulässig erachtetes Vorgehen einer Gruppe persischer Politiker zu antworten, die weder Sinn für die wirklichen Verhältnisse, noch politischen Takt besäßen. Russland werde keineswegs eine Vergrößerung seines Gebietes an, welche es nicht brauche.

Salomon gehörte auch einem Mitarbeiter des „Temps“ eine Unterredung, in welcher er erwähnte, daß er sich auch mit den chinesischen Vorgängen beschäftigt habe.

Auch in diesem Punkte sei der Einfluß der Anschauungen ein vollständiger. Jede unvorläufige Initiative sei ausgeschlossen. Dies sei die Haltung Frankreichs, Englands und auch Japans, mit welcher letzterem Russland in dieser Frage die besten Beziehungen unterhalte. Die Meinungen der Mächte, wonach Russland die Dardanellenfrage diplomatisch aufrollen wolle oder von der Ärmel direkt die freie Durchfahrt für seine Kriegsschiffe gefordert habe, seien eine Fabel. Es sei kein offizieller Schritt erfolgt, sondern es hätten lediglich einfache Versprechungen des Botschafters Tschirakoff stattgefunden, welche durch die Befristung veranlaßt worden wären, daß die Türkei durch die Legation unterlegener Mienen den russischen Handel stören könnte. Die allgemeine Lage Europas, insbesondere Frankreich und Deutschland haben durch die gründliche Liquidation der marokkanischen Angelegenheit gute Arbeit geleistet. Sie haben auch ein gutes Beispiel gegeben durch den Beschluß, alle etwa aus dem jüngsten Abkommen erwachenden Schwierigkeiten dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Abkommen Frankreichs mit Deutschland betreffend Marokko sei von demselben Geiste erfüllt wie das russisch-deutsche Abkommen betreffend Persien. Das seien positiv wertvolle Ergebnisse; denn die bestehenden Bündnisysteme bedrohen einander nicht; sie hätten nicht Gegenfährnisse an sich und seien auch nicht unvereinbar untereinander. „Wir sind überzeugt, daß sie sich zu einer Verständigung eignen, welche Zwistigkeiten es auch immer in der Vergangenheit gegeben haben mag. Um künftigen Zwistigkeiten vorzubeugen, genügt es, daß man vorher die einander gegenüberliegenden Interessen ausgleicht. Weder England noch Frankreich, weder England noch Deutschland haben sich dieser gemeinsamen Pflicht entzogen.“

Deutsches Reich.

* Auflösung und Neuwahlen zum Reichstag. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht gestern Abend eine Kaiserliche Verordnung vom 7. Dezember, durch die der Reichstag aufgelöst wird, und eine zweite Kaiserliche Verordnung vom 8. Dezember, nach der die Neuwahlen am 12. Januar 1912 vorzunehmen sind.

* Grenzpunkte. Untlich wird erklärt, daß die Zeitungsmeinungen über die Abschaffung bestehender und die Einführung neuer Steuern keine Phantasieerzeugnisse sind.

* Seine Majestät der Kaiser traf am Freitag nachmittags 3 Uhr 40 Min. aus Oberleschen auf der Station Wildpark ein. Zum Empfangen hatte sich Ihre Majestät die Kaiserin eingefunden. Die Majestäten begaben sich ins Neue Palais.

* Die Zudenkonferenz in Brüssel. Die am 8. d. Mit. in Brüssel zusammengetretene Kommission der Zudenkonferenz hat über den Antrag Russlands verhandelt, der dahin geht, eine Erhöhung seines Ausfuhrkontingents in den Jahren 1911 und 1912 und gewisse Abänderungen der Bestimmungen zu erlangen, die es Russland gestatten sollen, auch nach dem 1. Dezember 1913 Mitglied der internationalen Zudenunion zu bleiben. Zu Beginn der Verhandlungen legten die russischen Delegierten die „Gründe“ aus, die sie veranlassen, eine Erhöhung ihres Kontingents über 200 000 Tonnen hinaus zu verlangen. Die Kommission traf noch nicht in die näheren Details ein, sondern vertagte ihre Sitzung auf heute, Sonnabend, vormittag. Wie die „Agence Havas-Neuer“ aus Brüssel berichtet, sollen die Delegierten Englands gemäß der Erklärung, die Sir Oswald Grey im Interesse abgegeben hat, sich dahin geäußert haben, daß die Kommission gut daran tun würde, Russland die Erhöhung des Kontingents zu bewilligen“ (11).

* Die Zudenkonferenz und Reichsverfahrensordnung. Ueber die Erstattung der Hälfte der Beiträge an weinliche Personen, die angehöre zur Reichsverfahrensordnung Zweifel entstanden, die dahin gingen, ob Beiträge auf die Erstattung der Hälfte der Beiträge auch noch nach dem am 1. August 1911 erfolgten Verändern der Reichsverfahrensordnung zulässig seien. Wie der „Anf.“ mitgeteilt wird, hat sich vor kurzer Zeit das Reichsverfahrensam mit dieser Frage beschäftigt und eine endgültige Entscheidung getroffen. Demnach sind nach dem Artikel 76 des Einfuhrgesetzes zur Erstattung der Hälfte der Beiträge nach dem 1. Januar 1912 ausgeschlossen, wenn der Antrag nicht vor der Verändern der Reichsverfahrensordnung gestellt worden. Ist der Antrag aber vor der Verändern gestellt worden, so hat am 1. August 1911, wenn können die Beitragsverpflichtungen bis zum 1. Januar 1912 sind aber die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Beitragsverpflichtungen, die also bis zu diesem Termin erfolgen, können auch noch jetzt beantragt werden. Der Termin

für Anträge auf Beitragsverpflichtung wegen Beschließung läuft am 1. Dezember 1911 ab.

* Die Stempelpflicht der Zeugnisse gewerblicher Schulen. Das Reichsgericht hat in bezug auf die Stempelpflicht der Schulzeugnisse eine Entscheidung gefällt, nach der die bisherige Verwaltungspraxis, welche für die Stempelpflicht einen Unterschied machte nach dem Zweck der Ausstellung, nicht aufrecht erhalten werden kann. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts ist für die Frage, ob die Ausstellung von Zeugnissen ausschließlich für auch nur überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt, zu unterscheiden zwischen dem im öffentlichen Interesse getroffenen staatlichen Anordnung der Ausstellung der Zeugnisse einerseits und der Benutzung dieser Einrichtung im Einzelfall andererseits. Die im allgemeinen Interesse erfolgte Anordnung hat nach Auffassung des Reichsgerichts nur Geltung für die Einrichtung in ihrer Allgemeinheit; die Benutzung der Einrichtung im einzelnen Falle berührt dagegen lediglich die Privatperson, welche die Zeugnisausstellung verlangt; und wenn durch die Ermittlung der Entstehung des Zeugnisses die Interessen dieser Einzelperson gefördert werden, so liegt lediglich ein Privatinteresse vor, das die Stempelpflicht rechtfertigt. Daraus und die Prüfungszugnisse fernemhin als stempelpflichtig zu behandeln. Nur Stempelzugnisse und Abgangszugnisse im Übergang in eine andere Schulart sind stempelfrei, weil ihre Ausstellung aus Gründen des inneren Schulinteresses erfolgt.

* Die echte Sozialdemokratie. Vor einiger Zeit hatten die „D. B. R.“ festgestellt, daß, während die Sozialdemokratie nicht genug über Lebensmittelerhöhung und ihre traurigen Folgen für die Arbeiterfrage Klagen konnte, sozialdemokratische Gewerkschaften die Beiträge für ihre Mitglieder in die Höhe setzten. Die sozialdemokratische Presse hat bisher kein Wort dazu gesagt. Jetzt wird gemeldet, daß der Bruderverband den wöchentlichen Beitrag seiner Mitglieder erhöht hat. Damit wird eine neue Bestätigung der obigen Mitteilung gegeben. Die Sozialdemokratie entzieht demnach den deutschen Arbeitern von dem Verdienst, der infolge der Politik des Schutzes der nationalen Arbeit so reichlich bemessen werden kann, daß mit ihm auch Zeiten überdauern werden können, in denen einige Lebensmittel teurer als sonst sind, so viel, daß sie nachher sich berechtigt glauben, eine Verelendung der deutschen Arbeiterkraft in Aussicht zu stellen. Das ist die echte Sozialdemokratie. Sie nimmt den Arbeitern das Geld ab und würgelt sie dann unter Hintertürk ein angehängt unzulängliches Einkommen auf.

Zusland.

Das deutsch-französische Abkommen und die Kammer in Frankreich.

Eine Verammlung von Vertretern der französischen linken Kammerparteien hat eine Resolution gefaßt, die befragt, die Verammlung sei der Ansicht, die Aussprache über das deutsch-französische Abkommen müsse ungehindert und ausschließlich sein. Für die Klarheit und Ehrlichkeit der Debatte ist notwendig, die Interpellation abzuändern, die kurz danach beraten werden würde. Die Resolution fordert weiter, daß die Beratungen des Abkommens am 14. d. M. beginne.

Auch in Paris sind einlaufende Meldungen befragt: Die französische Regierung hat zur Förderung des deutsch-französischen Übereinkommens den 14. Dezember festgesetzt und in die Abänderung der Interpellation eingewilligt. Zwischen dem Ministerpräsidenten Caillaux und Delegierten der Gruppen der Linken soll eine Versprechung stattgefunden, um das Datum der Erörterungen der Abkommen zu bestimmen. Bei Redaktionschluss wird uns noch aus Paris gemeldet: Die Gruppen der Linken des Senates beschäftigten sich am Freitag mit dem deutsch-französischen Abkommen. Die Senatoren Maitier und Léon Bourgeois gaben dem Wunsch Ausdruck, daß dem Senate das Abkommen noch vor dem Schluß des Jahres vorgelegt werden möge, und bezweifelten es an unzulässig, daß das Parlament noch nicht Gelegenheit gehabt habe, das Abkommen zu beraten, nachdem die Debatte im Reichstag und im englischen Parlament stattgefunden hätten und der Vertrag von Algéciras mit dem Ende dieses Monats ablaufe.

Das schlechte Pulver in Frankreich.

Die in der Pulverfrage eingeleitete Unterdrückungskommission hat festgestellt, daß sich an Bord des Panzergeschiffes „Justice“ Pulver von derselben Gattung befand, welches die Katastrophe auf der „Liberte“ herbeigeführt hat. Diese Pulvervorräte wurden sofort ausgeschifft, wobei festgestellt wurde, daß ein Teil gerade zu verborben war.

* Die royalistische Propaganda in Frankreich. Nach einer von dem Reichs konsulischen Mitarbeiter in Paris erhaltenen Note vom Orleans, der ein entzündeter Anhänger des Herzogs von Orleans sei, das Pariser politische Bureau aufgehoben und an dessen Stelle für verschiedene Gegenden Frankreichs zehn besondere Delegierte ernannt, die die royalistische Propaganda im Verein mit den Männern der deutschen Fliegertruppe betreiben. Der Vertrag hat ferner alle diese Delegierten zu sich berufen und ihnen genaue Beziehungen erteilt.

Die Luftschiffahrt.

Eine Ehrenstatue für die deutschen Opfer des Fluges. Wie der „Anf.“ mitgeteilt wird, will der Verein Deutscher Flieger ein Denkmal in kurzer Zeit denjenigen deutschen Fliegern eine Ehrengabe unterbreiten lassen, die in Ausübung des Flugpostens ums Leben gekommen sind.

Der Verein wird in dem Rezejimier seiner neuen Klubsräume eine lobernde und forschschmeichelnde Ehrenstatue mit den Bildnissen der Namen aller Flieger, die in Ausübung des deutschen Fluges umgekommen sind, und einer von Bildnissen, dem Vater des deutschen Flugwesens, angefangen. Die Ehrenstatue wird folgende Namen aufweisen: Silbenthal (1894 f.), Thobiasz Robl (1910 f.), Ernst Blochmann (1910 f.), Deinitz Gans (1910 f.), Oberleutnant Willy Reinde (1910 f.), Reulmann Steine (1911 f.), Hans Bodemann (1911 f.), Gerhard Sammler (1911 f.), Hans Eubel und sein Besieger Robl (1911 f.), Oberleutnant Reumann und sein Besieger Lecomte (1911 f.), Raimund Erving (1911 f.), Kapitänleutnant Paul Engelhard (1911 f.), Ernst Dax (1911 f.), Ulrich Pfeilschfer (1911 f.) und Oberleutnant Franz F. Freitag-Doringshofen (1911 f.). Die Liste weist die Namen von 6 aktiven oder ehemaligen Offizieren auf.

Zur Bekämpfung der Herpesviren.

Die Rhein-Ruhrer Mächte aus Washington berichten, hat die Rheinische Metallwarenfabrik A.G. (vorm. Gebrüder v. G.) in Düsseldorf ein neues Gummeholzwasser, das speziell zur Bekämpfung der Herpesviren konzentriert ist. Die aus dem Gummeholz gewonnenen Äugen sollen den Herpesviren sicher in Brand setzen und ihn sofort vernichten. Es beruht, daß die amerikanische Regierung das Patent erworben habe.

Neuer Weltrekord.

In Johannisthal flog am Freitag vormittags 10 Uhr 32 Minuten der Flieger Guesbied auf der Cirrus-Motoren-Taube mit 60 perdemig Duplemotor auf und stellte einen neuen Weltrekord mit einem Passagier auf. Er flog 4 Stunden 33 Minuten und landete um 3 Uhr 5 Minuten. Der Rekord wurde bisher von Zinner mit 4 Stunden 10 Minuten gehalten.

Sturm.

In Johannisthal am Freitag mittag beim Ueber der Flugflügel Biermann auf seinem Hufeisen, wobei der Apparat überfliegen und wurde vollständig zerstört. Der Flieger erlitt einige Hautabwundungen. Der Flieger Bédrines ist auf einem Leuchtflug mit seinem Einbinder in der Nähe von Villacoublay so schwer verletzt, daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

Aus Mail und Fern.

Kaufmanns-Erholungsheim. In den letzten Tagen sind wieder eine Reihe Sitzungen bei der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheim E. S. eingegangen. 1. a. Deutsche Bank, Berlin, 30 000 M.; Sarrig u. Co., Berlin, 10 000 M.; Wilhelm u. Co., Berlin, 6000 M.; Otto Weber, Krauer-Wagen, Berlin, 6000 M.; Robert, Versicherungsamt, Aktien-Gesellschaft, Wilmersdorf, 6000 M.; Bielan, u. Co., Ham, 5000 M. Der Eingang von Mitglieder-Anmeldungen mit namhaften Jahresbeiträgen ist ebenfalls sehr bedeutsam.

Schwerer Eisenbahnunfall. Aus Darmstadt, 8. Dezember, erhalten wir folgende amtliche Meldung: Geiern abend entgleiten infolge eines Versagens eines Wagens 3 Klöße des Wagens in den Bahndamm Friedrichstraße Nr. 23, ein fahrendes Personenzug Nr. 867 drei Wagen, wobei eine Frau schwer und einige andere Reisende leicht verletzt wurden. Der Betrieb der Züge nach Heilbronn-Schwabenheim und Mannheim wurde nicht wesentlich gehindert und erfolgte nach Klärung des gesperrten Gleises ab 1 Uhr nachts wieder regelmäßig.

Rechtswissenschaft. Der Gesamm und Steuer Reichs-Gewisse aus Poppel wurde wegen Vorbes, befangen am 10. Januar dieses Jahres in Poppel an der Rentiere Frau v. Raszewski, vom Danziger Schwurgericht zum Tode verurteilt.

Schwerer Autounfall. Man meldet aus Triefitz ein Auto, das sich bei dem Anhalten in dem Pflanz und Ginn Pacucci befanden, infolge schlechter Steuerung gegen eine Telegraphenstange. Die beiden Eingänger wurden herausgeschleudert. Die eine erlitt einen Einbruch, ihre Freundin erhebliche innere Verletzungen.

Ein Jahr Maul- und Klauenfenne im Kreise Bitterfeld.

Von Kreisrichter Lauche in Bitterfeld.

Als am 15. Oktober, a. Z. ein Telegramm von der Veterinärpolizei in Berlin-Berchbrunn eintraf, daß die Maul- und Klauenfenne, welche mit Tieren zusammengehoben hatten, bei denen nach der Schädigung Maul- und Klauenfenne festgestellt, nach einer Ortsschau des hiesigen Kreises eingeführt waren, da war das Signal gegeben, daß der größte Feind unserer Landwirtschaft Eingang in den Kreis gehalten hatte.

Die Tiere wurden sofort unter Quarantäne gestellt und fast täglich untersucht, aber erst am 31. Oktober a. Z. wurde der Ausbruch der Maul- und Klauenfenne festgestellt, ein Zeugnis dafür, wie lange die Infubationszeit (d. h. Zeit vom Tage der Infektion bis zum Ausbruch der Seuche) der Maul- und Klauenfenne sein kann.

Es ist ihm beauftragt worden, daß das sofortige Abschließen dieses Viehbestandes den Kreis bei der Seuche handhaben würde, doch ist dies nicht der Fall, da keine andere Gemeinde von dieser Seuchengefahr befreit wurde, sondern die weiteren Fälle aus anderen Kreisen durch Zwischenräger eingeschleppt sind.

Vergleichen für die Art der Uebertragung ist, daß nur dieser Seuche bestimmt durch Klauenfenne eingeschleppt ist und zwei weitere Fälle mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Einschleppung durch Rinder zurückzuführen sind, während alle anderen durch Zwischenräger (Personen, Futtermittel, Futterstoffe, Hunde, Katzen, Geflügel usw.) herbeigeführt sind.

Wie leicht aber der Infektionsstoff übertragen werden kann, läßt sich daran erkennen, daß selbst eine Verbindung von 10 bis 20 km noch ansehnliche Abstände überbrückt.

Daß die Einschleppung der Seuche durch Mäuse sehr selten vorgekommen ist, liegt an der hiesigen Kontrolle des Handelviehs, das Gefinde, besonders die Schweine, davon abgesehen, in Zeiten der Seuchengefahr miteinander zu verkehren, würde eine viel schnellere Zirkulation der Seuche sich ermöglichen lassen. Die Art und Weise, auf die Seuche, auf die politische Schwermachung der Ausbreitung der Seuche Einhalt getan haben, oder es richtiger gesehen, wenn alles Klauenfenne durchgesehen wäre. Da Zahlen beweisen, will ich veruchen, über die Ausbreitung der Seuche durch die einzelnen ein Bild zu entwerfen.

Zuerst will ich bemerken, daß im Laufe des Jahres 27 Gemeinden einmal und 8 Gemeinden zweimal von der Seuche heimgegriffen sind.

Einmal aufgetreten ist die Seuche in 12 Gemeinden in je 1 Gehöft, in 4 Gemeinden in je 2 Gehöften, in 4 Gemeinden in je 3 Gehöften, in 1 Gemeinde in 5 Gehöften, in 2 Gemeinden in je 6 Gehöften, in 1 Gemeinde in 7 Gehöften, in 1 Gemeinde in 10 Gehöften, in 2 Gemeinden in je 11 Gehöften, zusammen in 27 Gemeinden in 82 Gehöften.

Innerhalb einer Seuchengänge ist die Seuche aufgetreten: in 2 Gemeinden in je 2 Gehöften (1+1 und 1+1), in 1 Gemeinde in 4 Gehöften (2+2), in 1 Gemeinde in 5 Gehöften (1+4), in 2 Gemeinden in je 6 Gehöften (5+1 und 4+2), in 1 Gemeinde in 8 Gehöften (7+1), in 1 Gemeinde in 9 Gehöften (8+1), zusammen in 8 Gemeinden mit 42 Gehöften.

Insgesamt sind somit 35 Gemeinden mit 134 Gehöften verurteilt. Wenn man nun diese Tabellen durchsieht, so erkennt man, daß 12 von 35 Gemeinden mit 1 Gehöft einmal verurteilt waren und 6 Gemeinden bei doppelter Seuchenanbrüche auch nur je 1 Gehöft verurteilt zeigen, so daß somit in 18 von 35 Gemeinden in je 1 Gehöft Seuchenanbruch, Seuche auf 1 Gehöft beschränkt wurde, d. h. in über 60 Proz.

Ein beträchtlicher Erfolg dürfte doch wohl auf die Einwirkung der politischen Schwermachung zurückzuführen sein. — Ein Vergleich zu dem Jahre 1890, als die Seucheregeln noch nicht so energig durchgeführt wurden, zeigt folgende erheblich größere Ausdehnung.

Innerhalb 9 Monaten waren 55 Gemeinden mit 380 Gehöften verurteilt. Auch damals wurde die Seuche nicht so schnell getilgt, wie häufig geklagt wird, sondern sie hielt sich noch bis zum 2. Märzjahr 1903. Erst dann herrschte Ruhe mit Ausnahme von zwei einzelnen verurteilten Gehöften, in denen durch verlässliche politische Schwermachung die Seuche auf den Seuch beschränkt wurde, bis zum neuen Seuchjahr im vorigen Jahre.

Auch ein Vergleich mit Oesterreich-Ungarn, wo die Seuche nicht so häufig beschränkt wird, läßt den Wert der Seucheregeln erkennen. Die Höchstzahl der verurteilten Gehöfte im Jahre 1911 war in Deutschland 350, in Oesterreich dagegen 163 574.

Der aber den Seuchen, den jeder Landwirt durch die Seuche erleiden kann, der kann sich einen Vorzug davon machen, wieviel die Seucheregeln dem Landwirt Nutzen bringen.

Verleihen wir nun einmal die Zahl der verurteilten Gemeinden, Gehöfte, erkrankten Viebstücke und Schweine mit der Zahl der im Kreise vorhandenen: Verurteilt: 35 Gemeinden, 134 Gehöfte, 4163 Rinder, 4992 Schafe, 2135 Schweine, 200

